



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

39. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Tag und Zeit	Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr
Ort	Saal, Schulhaus Freimettigen
Vorsitz	Niklaus Moser
Sekretariat	Irene Locher
Anwesend	von 322 Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind: 37 Personen oder 11.5 %
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Ortsplanungsrevision: Orientierung und Genehmigung2. Jungbürgerehrung3. Kommunale Wahlen:<ul style="list-style-type: none">- Ersatzwahlen Gemeinderat (2 Personen)- Ersatzwahl Schulkommission (1 Person)4. Gemeindeverwaltung: Genehmigung Stellenerrichtung5. Budget 2023: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer6. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass die Versammlung und ihre Traktanden vorschriftsgemäss publiziert worden sind. Die Anwesenden werden auf die Vorschriften bezüglich Gemeindestimmrecht aufmerksam gemacht und zur gegenseitigen Stimmrechtskontrolle aufgefordert.

Nicht stimmberechtigte Besucher:

- Irene Locher, Gemeindeschreiberin
- Urs Fischer, Ortsplaner
- Adrian Kräuchi, Landschaftsplaner
- Stephan Künzi, Berner Zeitung

Das Protokoll der Versammlung vom 09. Juni 2022 lag vom 01. Juli – 02. August 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 10. August 2022 gem. Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung wird wiederum im Amtsanzeiger publiziert werden.

Als Stimmzähler werden Paul Gilgen und Rolf Adam vorgeschlagen und gewählt. Diese nehmen sogleich die Anzahl Stimmberechtigten auf. Es sind insgesamt 37 stimmberechtigte Personen anwesend.

Ferner macht der Vorsitzende auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

200 04.0200 Ortsplanung, Überbauungsordnungen
04.0211 Ortsplanung, Verkehrsplanung
Ortsplanungsrevision: Orientierung und Genehmigung

Wieso braucht Freimettigen eine aktualisierte Ortsplanung?

Die Gesetzgebung verlangt eine periodische Überprüfung einer Ortsplanung alle 10 bis 15

Jahre. Seit der letzten Ortsplanung von Freimettigen von 2008 hat sich die übergeordnete Raumplanungsgesetzgebung geändert. Insbesondere die Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz des Kulturlands fordern von den Gemeinden, den Boden haushälterisch zu nutzen und Siedlungen nach innen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde auch der Spielraum für die Entwicklung durch Einzonungen von Bund und Kanton stark eingeschränkt.

Konkret muss die Gemeinde nachfolgende, übergeordnete Aufträge erfüllen, respektive in der baurechtlichen Ordnung grundeigentümergebunden umsetzen:

- Ein-, Um- und Auszonungsbegehren von Grundeigentümern
- Umsetzung der Vorgaben zur Siedlungsentwicklung nach Innen (SEin) und zum Schutz des Kulturlands bei raumwirksamen Planungen
- Umsetzung der Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)
- Anpassung des Zonenplans an das Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- Festlegung der Gewässerräume nach der geänderten Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung
- Erarbeitung einer Landschaftsplanung nach den aktuellen Vorgaben des Kantons
- Umsetzung der aktuellen Naturgefahrenkarte im Zonenplan
- Umsetzung des geänderten Bauinventars
- Durchführung einer Waldfeststellung gemäss aktueller Waldgesetzgebung
- Generelle Anpassung des Baureglements auf die in der kantonalen Baugesetzgebung abschliessend geregelten Bestimmungen

Dies erfordert eine grundlegende Überprüfung der räumlichen Entwicklungsausrichtung der Gemeinde sowie eine Anpassung der Ortsplanung an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen.

Welches sind die Instrumente der aktuellen Ortsplanungsrevision?

Mit der Ortsplanungsrevision wurden folgende Instrumente erarbeitet:

- Totalrevidiertes Baureglement
- Neufassung des Zonenplans

Zur Information dient ein Hinweisplan mit jenen Gebieten und Objekten mit Bau- und Nutzungsbeschränkungen, die grundeigentümer- oder behördenverbindlich sind, jedoch nicht im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung erlassen werden. Ausserdem wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein Landschaftsinventar als Grundlage für die Aktualisierung der Landschaftsplanung erstellt.

Welches sind die wichtigsten Änderungen?

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach Innen zont die Gemeinde mehrere Bereiche von der Wohnzone 1 in die Wohnzone 2, respektive Wohn- und Gewerbezone 2 auf. Dies insbesondere an der Diessbachstrasse und Haslistrasse, der Dorfstrasse sowie an der Schulhausstrasse. Im Gegenzug erfolgt eine Auszonung im Gebiet Niedermatt. Ein Teil der ZÖN ARA wird in die Landwirtschaftszone zurückgeführt.

In den beiden Bereichen «ZPP Stockhornblick» und «Areal Beck-Hirschi» sind Einzonungen geplant, die weitergehende Abklärungen mit dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland bedingen, weswegen sie in einem separaten Planungsverfahren geplant werden. Um keine Planbeständigkeit zu generieren, werden die beiden Areale von der Revision ausgenommen und die Bereiche im Zonenplan als «Nutzung unverändert gemäss Zonenplan von 2008» dargestellt.

Gemäss übergeordneten Aufträgen wurden für alle Gewässer die weder eingedolt sind noch im Wald liegen die Gewässerräume festgelegt und entsprechend im Zonenplan bezeichnet.

Die bestehenden Landschaftsschongebiete wurden – unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung – überprüft und angepasst. Die bestehenden Hofgruppen wurden aus den Landschaftsschongebieten entlassen.

Im Rahmen der Landschaftsplanung werden einzelne Bäume als schützenswert eingestuft. Zudem sind verbindliche Waldgrenzen festzulegen.

Nebst Zonenplan und Landschaftsplanung ist auch das Baureglement überarbeitet worden. In der kommunalen Regelung nicht mehr enthalten sind Themen, die bereits übergeordnet geregelt sind. Bewährte Bestimmungen und baupolizeiliche Masse aus dem heutigen Reglement wurden übernommen. Die Begriffe und Nutzungsmasse aus der übergeordneten Regelung wurden angepasst. Insbesondere betrifft dies die Messweise der bisherigen Gebäudehöhe (neu Fassadenhöhe traufseitig) sowie die bisherige Kniewandhöhe (neu Kniestock-Höhe). Die bisherige Nutzung bleibt durch diese Änderung bestehen.

Ablauf der Planung und Weiteres Vorgehen

Zu Beginn der Planungsarbeiten wurde Anfang 2019 eine Mitwirkung durchgeführt. Die 13 Eingaben wurden in einem Bericht zusammengefasst. Die kantonalen Fachstellen haben die erarbeiteten Grundlagen vorgeprüft. Der Vorprüfungsbericht ist im März 2022 eingetroffen. Vom 05.09. – 05.10.2022 lagen die Planungsinstrumente öffentlich auf. Es wurden zwei Einsprachen eingereicht. Eine Einsprache konnte erledigt werden mit einer Anpassung des Baureglements betr. ZöN ARA. Die zweite Einsprache bezieht sich auf den Schutz von Hochstammobstbaumgärten und ist unerledigt. Die Gemeindeversammlung wird über die Ortsplanungsrevision im Ganzen beschliessen. Nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist werden die bereinigten Akten an das AGR zur Genehmigung weitergeleitet. Das AGR entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die offene Einsprachen.

Änderung ZöN 2 (ARA) gegenüber der öffentlichen Auflage

Der Artikel wird aufgrund der Einspracheverhandlung dahingehend ergänzt, dass im bestehende Volumen des Gebäudes Niedermatt 143 die Wohnnutzung zugelassen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- die Ortsplanungsrevision, bestehend aus dem neuen Baureglement und dem neuen Zonenplan (inkl. der im Zonenplan bezeichneten zwei Bereiche, in welchen die Nutzung unverändert gemäss Zonenplan 2008 gelten soll),
- sowie die Änderung der Bestimmungen in Art. 221 «2 ARA» mit der Ergänzung «Wohnnutzung im bestehenden Volumen Gebäude Nr. 143» gegenüber der öffentlichen Auflage zu beschliessen.

Diskussion

Blatter Martin: Herr Blatter fragt die Anwesenden, ob sie Bescheid wissen, wie das mit den Hochstammobstbäumen weitergeht? Falls ja, bittet er um ein kurzes Handzeichen. Da niemand die Hand erhebt sieht er sich darin bestätigt, dass es sich um eine fehlende Information seitens des Gemeinderates handelt und meldet dies als Rüge an. Es sei nie darüber informiert worden, dass die bislang grundeigentümergebunden geschützten Hochstammobstbaumgärten in Zukunft nicht mehr diesen Schutzstatus haben sollen. Insgesamt seien 10 Grundstücke bzw. Hochstammobstbaumgärten betroffen. Herr Blatter stellt

deshalb folgende Anträge gemäss Art. 34, Abs. 1 Organisationsreglement (schriftlich abgegeben anlässlich der Versammlung vom 24.11.2022):

1. **Hauptantrag**

Ja zur Ortsplanungsrevision, jedoch unter grundeigentümergebundener Überführung der bestehenden Hochstammobstgärten (gemäss geltendem ÖREB-Kataster, Zonenplan, Art. 20 und Anhang 2 des BR 2008) in die revidierte Nutzungsplanung. Die schützenswerten Obstbaumgärten seien wie **bis anhin als Hochstammobstgärten** in den revidierten Zonenplan einzuzeichnen und **Art. 522 Abs. 1 rev. Baureglement («Bäume»)** sei mit dem Wort «**Hochstammobstgärten**» zu ergänzen.

2. **Eventualantrag:** (wenn der Hauptantrag nicht angenommen wird):

Ja zur Ortsplanungsrevision, jedoch unter grundeigentümergebundener Überführung **des auf Parzelle 101 (Fritz Moser)** bestehenden Hochstammobstgartens (gemäss geltendem ÖREB-Kataster, Zonenplan, Art. 20 und Anhang 2 des BR 2008) in die revidierte Nutzungsplanung. Der schützenswerte Obstbaumgarten sei **wie bis anhin als Hochstammobstgarten** in den revidierten Zonenplan einzuzeichnen und **Art. 522 Abs. 1 rev. Baureglement («Bäume»)** sei mit dem Wort «**Hochstammobstgärten**» zu ergänzen.

Vifian Arthur: Wenn Herr Blatter so genau Bescheid weiss, dann kann er den genauen Umstand den Anwesenden ja nun richtig erklären.

→ Herr Blatter antwortet, dass er das später gern machen werde.

Der Vorsitzende führt aus, dass mit der Neuregelung nichts dagegen spreche, die Hochstammobstgärten wie bislang zu unterhalten und z.B. natürliche Abgänge zu ersetzen. Sollte der Antrag Blatter angenommen werden, müsste sich der Gemeinderat wohl künftig vermehrt mit Baumfällungen beschäftigen.

Kräuchi Adrian (Landschaftsplaner) erläutert den bisherigen Art. 20. Einerseits wird dort ein Erhaltungsziel und nicht ein Schutzziel verlangt. Natürliche Abgänge sind durch gleichwertige Arten zu ersetzen. Auch Fällungen sind gestattet, wenn für gleichwertigen Ersatz gesorgt wird. Im selben Artikel ist aber auch festgehalten, dass ersatzlose Fällungen möglich sind. Diese sind dem Gemeinderat zu melden. Der Gemeinderat kann (muss nicht) den Ersatz dann verfügen. Dies widerspricht im Grundsatz den vorangehenden Bestimmungen. Gestützt auf diese Situation wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision festgestellt, dass kantonal ein vertraglicher Naturschutz besteht über die Direktzahlungsverordnung. Den Eigentümern von Hochstammobstbaumgärten steht es frei, einen Vertrag über 8 Jahre abzuschliessen. Hosteten gelten als landwirtschaftliche Kultur. Sie sollen aber keine Hindernisse bei Betriebserweiterungen darstellen. Deshalb gibt es das Instrument «Vertragsnaturschutz». In der kommunalen Grundordnung kann deshalb auf eine unnötige Einengung verzichtet werden, wie es der Gemeinderat vorsieht. Der Antrag von Herr Blatter sei auch möglich, sei dann aber grundeigentümergebunden.

Blatter Martin findet es irreführend, wenn man den beantragten Schutz als unnötig ansieht. Mit seinem Antrag wäre der Schutz verbindlich und nicht freiwillig. Nach ihm widersprechen sich die Aussagen im Artikel nicht. Die Hochstammobstgärten tragen zum Ortsbild bei und der Artenschutz ist wichtig. Es dünke ihn, die Schutzwürdigkeit ändere sich mit dem Alter der Baumbesitzer.

Moser Fritz ist durch den Antrag von Herr Blatter direkt betroffen und ist bereit, seine Hostet grundeigentümergebunden schützen zu lassen. Er stellt einen Vergleich zum Bauinventar an, wo seine Liegenschaft nun nicht mehr enthalten ist und nun soll mit dem Hochstammobstgarten das gleiche passieren. Er unterstützt den Antrag Blatter.

Zaugg Daniel dankt dem Landschaftsplaner für seine Ausführungen. Er möchte von Herr Blatter wissen, ob er denn bereit sei, Äpfel von Hochstammobstbäumen zu essen? Diese hätten nämlich Flecken und kommen daher nicht in den Handel. Die Landwirte müssen heute viel intensiver bewirtschaften können, um Geld zu verdienen. Diese Bäumen müssen nicht speziell geschützt werden. Eine Hostet nützt nichts, wenn sie nicht unterhalten wird und das trägt dann auch nicht zum Ortsbild bei. Es könnten ja auch mehr Bäume bei

Einfamilienhäusern gepflanzt werden. Ferner bekundet Zaugg Mühe, dass bei Annahme des Antrags Blatter die Landwirte über eine Gemeindevorschrift «gevogtet» werden sollen. → Herr Blatter versteht das Argument, jedoch soll ja nichts Neues geschützt werden sondern heute bestehender Schutz in die neuen Grundlagen übernommen werden. Mit dem Vorschlag des Gemeinderates wird aber der Schutz aufgehoben. Es gibt aber dazu keinen sachlichen Grund.

Moser Werner erläutert, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit als Feuerbrandkontrolleur viele Hosteten gesehen hat. Diese seien stets gut unterhalten gewesen und er sieht keinen Handlungsbedarf. Er unterstützt die Haltung von Zaugg und vertraut darauf, dass auch weiterhin gut zu den Hosteten geschaut wird. Die Landwirte sind unsere Naturschützer und zu diesen muss man Sorge tragen.

Kissling Roland stellt fest, dass mit dem Antrag Blatter etwas beibehalten soll, was es gar nicht mehr braucht. Der grundeigentümerverbindliche Schutz verhindert Entwicklung. Dies ist nicht zielführend. Er findet die Haltung des Gemeinderates sinnvoll und genügend.

Blatter Martin fragt, wieviele Hochstammobstgärten denn im Moment unter vertraglichem Schutz stehen.

→ Dies kann im Moment nicht in Zahlen beantwortet werden. Es ist aber sicher die Mehrheit.

Gemeinderat Friedli Dieter möchte von Herr Blatter wissen, ob er denn seine Einsprache zurückziehe, wenn einen seiner Anträge angenommen wird.

→ Herr Blatter entgegnet, dass er nur bei Annahme des Hauptantrages die Einsprache zurückziehe.

Abstimmung zu den Anträgen:

Hauptantrag Blatter: 5 Stimmen

Aufhebung des grundeigentümerverbindlichen Schutzes der Hochstammobstgärten: 29 Stimmen

Somit ist der Hauptantrag von Herr Blatter abgelehnt.

Der Eventualantrag Blatter, dass der Hochstammobstgarten auf Parzelle 101 des Fritz Moser weiterhin grundeigentümerverbindlich geschützt wird, wird mit 12:10 Stimmen angenommen.

Somit wird der Hochstammobstgarten auf Parzelle 101 weiterhin geschützt.

Beschluss

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Gemeinderates, mit der Ergänzung des eben angenommenen Eventualantrages betr. Hochstammobstgarten auf Parzelle 101, mit 31 : 5 Stimmen gutgeheissen.

201 01.1851 Jungbürgerfeier Jungbürgerkehrung

Dieses Jahr können drei Jungbürger im Kreis der Erwachsenen aufgenommen werden. Anwesend an der heutigen Versammlung ist Nicola Lehmann. Gemeinderätin Brigitte Wehner gibt dem Jungbürger einige Tipps und Ratschläge mit auf den zukünftigen Lebensweg. Anschliessend erhält er den Bürgerbrief und ein Präsent, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Die Versammlung heisst den Jungbürger mit einem Applaus willkommen.

Angemeldet hatte sich auch Larissa Bächer. Leider kann sie heute krankheitshalber nicht dabei sein. Brigitte Wehner erwähnt, dass sie die Jungbürgerin als Kauffrau an den Swisskills teilnehmen konnte und dort den 25. Rang erreicht hat.

202 01.0200 Abstimmungen und Wahlen
01.0254 Kommunale Abstimmungen und Wahlen
Ersatzwahlen Gemeinderat, Ersatzwahl Schulkommission

Gemeinderatswahlen

Der Gemeindepräsident erläutert, dass dieses Traktandum leider nicht ganz ordnungsgemäss publiziert werden konnte. In der ersten Publikation vom 20.10.2022 war nur eine Ersatzwahl für den Gemeinderat angekündigt worden. Da jedoch Markus Berger am 28.10.2022 per sofort seine Ämter als Gemeinderat und Mitglied der Schulkommission niedergelegt hat, sind nun zwei Ratsmitglieder sowie ein Schulkommissionsmitglied zu wählen. Die 2. Publikation vom 17.11.2022 wurde deshalb entsprechend ergänzt. Falls jemand der Anwesenden damit nicht einverstanden sei, solle er nun sein Veto einlegen. Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Information stillschweigend zur Kenntnis.

Dieter Friedli gehört dem Gemeinderat seit 2019 an. In den vergangenen Jahren war er in der Gemeindebehörde eine wichtige Stütze. Während seiner Amtszeit wurde der Spielplatz neu gestaltet, die Fassade des Schulhauses und nun das Schulhausdach saniert. Für seinen Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit danken wir ihm bestens. Der Rat wird seine sympathische und menschliche Art vermissen und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Im Verlaufe des kommenden Jahres wird Dieter Friedli mit seiner Familie wegziehen und stellt sich deshalb nicht mehr zur Wiederwahl.

Dieter Friedli dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Herr Walter Schmid, Bächlimattstrasse 1, stellt sich für den freiwerdenden Sitz im Gemeinderat zur Wahl. Herr Schmid wohnt seit 2008 mit seiner Familie in Freimettigen. Zusammen mit seinem Bruder führt er in Langnau ein Restaurant. Er erreicht Mitte 2023 das Rentenalter und kann sich deshalb die Übernahme des Amtes gut vorstellen. Er freut sich auf die neue Aufgabe.

Diskussion:

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Beschluss

Walter Schmid gilt somit als gewählt und wird von den Versammlungsteilnehmern mit einem Applaus bestätigt für eine Amtsdauer von 4 Jahren (2023 – 2026).

Wie bereits erwähnt ist Herr Berger Markus am 28.10.2022 aus persönlichen Gründen von seinen Ämtern zurückgetreten. Dem Vorsitzenden ist es gelungen, umgehend einen Ersatz zu finden: Thomas Zürcher, Schulhausstrasse 19, stellt sich zur Wahl in den Gemeinderat. Aus beruflichen Gründen kann er jedoch heute nicht anwesend sein. Er hat jedoch bereits im Vorfeld schriftlich seine Annahme der Wahl erklärt, sollte er denn gewählt werden.

Diskussion

Moser Fritz meldet sich zu Wort. Er habe damals Markus Berger vorgeschlagen und dieser habe ihm zugesagt. Es tut ihm leid, dass es nun so herausgekommen ist.

Weitere Wahlvorschläge gehen keine ein.

Beschluss

Somit gilt auch Thomas Zürcher als gewählt und wird ebenfalls mit einem Applaus bestätigt für eine Amtsdauer von 4 Jahren (2023 – 2026)

Ersatzwahl Schulkommission

Als Ersatz für Markus Berger hat sich Frau Christine Jaun-Moser, Dorfstrasse 19, für die Einsitznahme in die Schulkommission bereit erklärt. Frau Jaun ist in Freimettigen aufgewachsen, ist verheiratet und hat zwei schulpflichtige Kinder.

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Beschluss

Christine Jaun-Moser gilt somit als gewählt für eine Amtsdauer von 4 Jahren (2023 -2026) und wird von der Versammlung mit einem Applaus bestätigt.

203 01.0011 Expertisen / Überprüfung Gemeindeverwaltung 01.0700 Personal Gemeindeverwaltung: Genehmigung Stellenerrichtung

Im Jahr 1989 wurde für die Gemeindeverwaltung letztmals eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Verwaltungsstelle 76.3 % eines Vollamtes umfasst. Damals war das Führen der Finanzbuchhaltung noch nicht Gegenstand der Freimettiger-Verwaltungstätigkeit. Deshalb wurde die heutige Gemeindeverwalterin denn auch im Laufe der Zeit mit einem 100 % -Pensum angestellt.

Der gesellschaftliche, technologische, politische und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahre hat das Umfeld der öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen rasant und teilweise tiefgreifend verändert. Einerseits müssen die Gemeinwesen den wachsenden Ansprüchen der Bevölkerung gerecht werden und andererseits müssen sie sich mit den verschiedenen übergeordneten Reformen auseinandersetzen, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinwesen und ihre Strukturen haben.

Gemäss Art. 12 Personalreglement lässt der Gemeinderat die Stellen der Verwaltung neu bewerten, wenn sich das Arbeitsvolumen wesentlich ändert.

Der Gemeinderat hat deshalb durch den Verband Bernisches Gemeindeglied in einem Gutachten die Arbeits- und Organisationsverhältnisse bewerten lassen. Das Ergebnis belegt, dass für die Gemeindeverwaltung inkl. Führen der AHV-Zweigstelle ein Stellenbedarf von 155 % besteht. Dass die erforderlichen Arbeiten aktuell bewältigt werden können, ist nur dank dem grossen Engagement der Gemeindeverwalterin sowie einem hohen Einsatz der Behördenmitglieder möglich. Zudem ist die Stellvertretung der Gemeindeverwalterin ungenügend gewährleistet. Längere Ferien oder eine etwas zeitintensivere Weiterbildung war in den letzten Jahren nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine zusätzliche Verwaltungsstelle mit einem Pensum von 50 % zu schaffen. Sicher hätte man auch mal mit weniger Stellenprozenten beginnen können. Der Rat wollte jedoch keine Salamtaktik betreiben und beantragt deshalb die ganzen 50 %. Die Kernkompetenzen sollen bei der Gemeindeverwalterin bleiben. Die Idee wäre, jemand für administrative Arbeiten zu finden. Das Lohnniveau ist so tief. Sollte sich herausstellen, dass 50 % zuviel sind, ist die Gemeindeverwalterin bereit, dann ihr Pensum etwas zu reduzieren.

Die zusätzliche Stelle wird voraussichtlich jährliche wiederkehrende Kosten von rund Fr. 40'000.00 verursachen. Die einmaligen Kosten für die Einrichtung eines 2. Arbeitsplatzes werden auf Fr. 13'500.00 geschätzt. Beide Beträge sind im Budget 2023 berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Errichtung einer 50 % - Stelle für die Verwaltungstätigkeit zuzustimmen, verbunden mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 40'000.00.

Diskussion

Moser Fritz glaubt schon, dass es immer wie mehr zu tun gibt. 50 % dünken ihn aber schon etwas viel. Er möchte wissen, ob denn gewisse Bereiche nicht auch ausgelagert werden könnten und ob die Gemeindeverwalterin überhaupt eine 2. Arbeitskraft will. Dies muss ja dann auch passen.

→ Der Gemeindepräsident erläutert, dass gewisse Bereiche sicher ausgelagert werden könnten. Dies würde aber auch nicht ganz unerhebliche Kosten verursachen und die Stellvertretung wäre dann immer noch nicht gewährleistet.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 33 Stimmen und damit mit grossem Mehr angenommen.

204 08.0100 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
08.0111 Voranschläge
Budget 2023: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2023 wird durch Gemeindeverwalterin Irene Locher vorgestellt und basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert)	1.80 Einheiten
Hundetaxe (unverändert)	Fr. 70.00 pro Hund
Liegenschaftssteuer (unverändert)	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Kehrichtgrundgebühr (unverändert)	Fr. 80.00 pro Haushalt / Betrieb
Grüngutpass (unverändert)	Fr. 30.00
Containerplomben (unverändert)	Fr. 47.50 / Stück
Sackgebühren (unverändert)	gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)
Abwasserentsorgung (unverändert) (exkl. MWST)	Fr. 2.90 / m ³ , Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW Wohnen Fr. 4.00 / BW übrige Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m ² Fr. 85.00 / 51 – 251 m ² Fr. 170.00 / 251 – 500 m ² Fr. 35.00 / 100 m ² ab 501 m ²
Wasserversorgung (unverändert)	Fr. 1.50 / m ³ , Grundgebühr: Fr. 2.00 / BW Wohnen Fr. 1.00 / BW übrige Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew. Gebäude

Die Ansätze sind seit 2017 gleichbleibend. Einzig im Jahr 2019 wurde die Verbrauchsgebühr Wasser von Fr. 1.60 auf Fr. 1.50 gesenkt. Dies zeigt, dass grundsätzlich gut gearbeitet wird und dass mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Im 2023 muss jedoch mit einem grösseren Aufwandüberschuss gerechnet werden:

Gesamthaushalt

Gesamtaufwand	Fr. 2'148'310.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 2'017'050.00</u>

Aufwandüberschuss **Fr. 131'260.00**

Allgemeiner Haushalt

Gesamtaufwand	Fr. 1'925'560.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 1'835'900.00</u>

Aufwandüberschuss **Fr. 89'660.00**

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Per Ende 2023 wird der Bilanzüberschuss rund Fr. 424'000.00 betragen, was ca. 8 Steueranlagezehnteln entspricht. Der empfohlene Wert liegt bei mind. 3 Steueranlagezehnteln.

Zum Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt gibt es zu erwähnen, dass rund 84 % aller Ausgaben gebunden sind für die Allgemeine Verwaltung, die Bildung und die Soziale Sicherheit. Insbesondere die Bildung schlägt 2023 massiv zu Buche, da nun die starken Jahrgänge die Sekundarschule besuchen und dafür im Vergleich zu 2021 über Fr. 100'000.00 mehr ausgegeben werden müssen. Ferner stehen im kommenden Jahr Unterhaltsarbeiten bei der Strassenentwässerung an und es ist ein grösserer Gewässerunterhalt am Wolfmattgraben geplant.

Demgegenüber kann aber festgehalten werden, dass sich die Steuererträge seit 2016 positiv entwickelt haben. Für 2023 werden diese grosszügig gerechnet um das ausgewiesene Defizit etwas zu minimieren. Es wird gehofft, dass dies dann auch so eintrifft.

An Investitionen ist für 2023 nicht viel geplant. Es wird die Strassensanierung Allmend veranschlagt mit Fr. 35'000.00. Für die Planerlassverfahren wird mit Fr. 15'000.00 gerechnet.

Gemäss Finanzplan 2023 – 2027 kann in den kommenden Jahren mit geringeren Defiziten gerechnet werden. Für 2024 wird gar ein höherer Ertragsüberschuss erwartet, aufgrund einer geplanten Aufwertung von Finanzvermögen. Da dies jedoch eine rollende Planung ist, sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen.

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat sich aufgrund der Einnahmen aus Anschlussgebühren sowie tieferen Beiträgen an den Wasserverbund Kiesental in den letzten Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt. Die Gebühren wurden deshalb auf das Gebührenjahr 2018/19 gesenkt.

Die Wasserrechnung schliesst dadurch defizitär, was aber aufgrund der vorhandenen Reserven absolut tragbar ist. Per Ende 2023 dürfte sich der Bestand im Rechnungsausgleich auf Fr. 114'187.19 reduzieren.

Abwasserentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abwasser hat sich in den vergangenen Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt aufgrund eingegangener Anschlussgebühren. Der Gemeinderat hat deshalb die Gebühren ab 01.10.2016 gesenkt. Das Budget 2023 präsentiert sich defizitär, da im Budgetjahr Leitungsspülungen auf dem ganzen Gemeindegebiet anstehen. Per Ende 2023 beträgt der Bestand im Rechnungsausgleich voraussichtlich rund Fr. 110'245.00, was nach wie vor eine gute Basis ist. In den kommenden Jahren kann wieder mit leichten Ertragsüberschüssen gerechnet werden.

Abfallentsorgung

Das Budget 2023 für die Spezialfinanzierung Abfall präsentiert sich nahezu ausgeglichen. Die Gebühren bleiben unverändert.

Die Entschädigung für das Altpapier ist wieder etwas höher als im Vorjahr. Die Einnahmen aus den Sack- und Markengebühren bleiben stabil. Erhöht haben sich die Transportkosten für die Abfall- und Altpapierentsorgung.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)

c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 2'148'310.00	Fr. 2'017'050.00
Aufwandüberschuss		Fr. 131'260.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'925'560.00	Fr. 1'835'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 89'660.00
SF Wasserversorgung	Fr. 52'200.00	Fr. 38'800.00
Aufwandüberschuss		Fr. 13'400.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 125'650.00	Fr. 100'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 25'650.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 44'900.00	Fr. 42'350.00
Aufwandüberschuss		Fr. 2'550.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.

Diskussion

Zum Budget gehen keine Fragen ein.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

205 Orientierungen und Verschiedenes

Sanierung Schulhausdach

Dieter Friedli informiert, dass die Arbeiten ca. 1 Woche in Verzug sind, da in den Kniewänden bislang keine Isolation war. Dies hat zu etwas Mehraufwand geführt. Die Installation der PV-Anlage ist für Woche 49 vorgesehen. Geplant ist, dass die Sanierung bis Ende Jahr fertig ist. Der Gerüstabbau erfolgt dann evtl. erst im Januar. Ferner entschuldigt sich der Ressortvorsteher dafür, dass die Garagenmieter nicht rechtzeitig informiert worden sind.

Entwicklung Gemeindeareal

Der Gemeindepräsident orientiert, dass sich der Gemeinderat Gedanken gemacht hat, wie die Parzelle Nr. 17, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet, besser genutzt werden kann. Auf der Parzelle befinden sich das Schulhaus, der Kindergarten, das Gemeindehaus sowie der Pavillon. Letzterer dient als Werkraum. Das Gebäude ist jedoch in einem eher schlechten Zustand und energetisch nicht optimal. Deshalb wird überlegt, im Sockelgeschoss des Schulhauses ein Werkraum einzubauen und den Pavillon abzubrechen um Wohnraum zu schaffen. Zudem sollte die Gemeindeverwaltung moderat saniert oder allenfalls gezügelt werden, weil diese nicht behindertengerecht ist. Angedacht ist, dass evtl. im Frühling 2023 ein Informationsabend und ein Mitwirkungsverfahren stattfindet.

Aussiedlungsprojekt Rutschi

Aufgrund der ablehnenden Haltung der OLK und der Gemeindebehörde hat das AGR keine Bewilligung in Aussicht gestellt und der Bauherrschaft eine ablehnende Antwort erteilt. Es wurde empfohlen, dass Rutschis die bestehenden Standorte optimieren sollen. Wie die Bauherrschaft weiter vorgehen will ist nicht bekannt.

Gratulation

Urs Leuenberger, wohnhaft in der Sägematte, betreibt eine Käserei in Vorderfultigen. Er holte mit seinem Gruyère AOP an den World Cheese Awards den Siegertitel. Damit hat er sich gegen 4434 Käse aus 42 Ländern durchgesetzt. Herzliche Gratulation!

Der Präsident weist noch auf einige anstehende Anlässe hin. Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende allen für das Erscheinen und wünscht frohe Festtage und alles Gute fürs kommende Jahr. Im Anschluss an die Versammlung wird allen Anwesenden ein kleines Apéro serviert.

Schluss der Versammlung. 21.40 Uhr

Der Präsident

Die Sekretärin